

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 17.04.2009  
Drucksache Nr. 694/2009

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.05.2009

- öffentlich -

---

### Jugendtreff Hirschacker - Nutzungspauschale für die Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendtreff Hirschacker wird im UG des Gustav-Adolf-Hauses um einen weiteren Raum erweitert. Die Kosten für die Neugestaltung (Mauerdurchbruch, Estrichanpassungs-, Verputz-, Bodenbelags- und Malerarbeiten) übernimmt die Stadt.
2. Die Stadt entrichtet für die Nutzung der Gesamträumlichkeiten ab dem 1. Mai inklusive Reinigung und Betriebskosten eine Pauschale i.H.v. monatlich 550 EUR an die evangelische Kirchengemeinde.
3. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verträge mit der evangelischen Kirchengemeinde abzuschließen.
4. Die Mittel werden außerplanmäßig genehmigt.

#### Erläuterungen:

Im Jahr 1994 wurde der Heizungsraum des Gustav-Adolf-Hauses durch die evangelische Bonhoeffergemeinde umgebaut. Für die Stadt wurden für die offene Jugendarbeit im Zuge dieser Maßnahmen zwei Räume mit 23,5 m<sup>2</sup> und 16,7 m<sup>2</sup> (gesamt 40,2 m<sup>2</sup>) eingerichtet und im Verbindungsteil zum Kindergarten eine WC-Anlage erstellt.

Die Stadt hat im Jahr 1995 hierfür einen einmaligen Zuschuss i.H.v. 20.000 EUR zur Verfügung gestellt, ergänzt um weitere 2.000 EUR im Zuge der Außenrenovierung im Jahr 2005. Die Kirchengemeinde hat aufgrund dieser Zuschüsse bis dato keine Miete, Nebenkosten und Reinigungskosten erhalten. Der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Jan Ruiter, ist auf die Stadt zugekommen und bat angesichts der Erweiterungsmöglichkeit um weitere 36 m<sup>2</sup>, insgesamt damit ca. 76 m<sup>2</sup>, um eine künftige Regelung zu diesen Kosten. Setzt man einen Mietpreis von 4,50 EUR / m<sup>2</sup> an und addiert die Nebenkosten auf, die die Kirchengemeinde bis einschließlich 2008 entrichtet hat, so stehen den gewährten städtischen Zuschüssen von 22.000 EUR inzwischen rund 38.000 EUR entgegen.

In anschließenden Verhandlungen wurde daher eine Nutzungspauschale i.H.v. 550 EUR als gemeinsamer Vorschlag für die kirchlichen und städtischen Gremien erarbeitet. Diese Nutzungspauschale, die sämtliche Neben- und Reinigungskosten enthält, soll ab 01.05.2009 entrichtet werden. Die Summe erscheint angesichts der großzügigen Nutzungsmöglichkeiten angemessen, denn neben der Nutzung der Räumlichkeiten stehen für die Jugendarbeit auch noch die Mitnutzbarkeit der Küche, des Sanitärbereichs sowie des Mehrzweckraumes des

Kindergartens in Abstimmung mit der Kirchengemeinde zur Verfügung. Im Außenbereich kann die Spielwiese und der Grillbereich in Absprache ebenfalls mitgenutzt werden.

Die Stadt wird den erforderlichen Durchbruch zwischen dem Nebenraum und dem Ergänzungsraum sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten (Estrichniveaueinpassung, Maler-, Verputz und Bodenbelagsarbeiten) durchführen lassen.

Insgesamt kann erfreulich festgestellt werden, dass aus Sicht der Kirchengemeinde die Zusammenarbeit mit Frau Briante als Leiterin des Jugendtreffs Hirschacker als sehr gut und vertrauensvoll bezeichnet wird. Durch die Raumsituation wird es möglich, den Schwerpunkt der Jugendarbeit in das Gustav-Adolf-Haus zu verlagern, und an 5 Tagen in der Woche für die Jugend zu öffnen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen für die Nutzungspauschale aktuell nicht zur Verfügung und sind im Haushaltsjahr 2009 i.H.v. 4.400 EUR außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen (Ansatz 5.000 EUR auf der zu schaffenden HH-Stelle 1.4600.53000).

Die Nutzungspauschale soll in Abstimmung mit der Kirchengemeinde auf 5 Jahre, d.h. bis Ende 2013, in dieser Höhe verbleiben. Dies bedeutet eine jährliche Summe ab dem Haushaltsjahr 2010 i.H.v. 6.600 EUR (Ansatz 7.000 EUR auf obiger Haushaltsstelle). Zu gegebener Zeit kann eine Anpassung erfolgen.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen hängen z.T. noch von den Gegebenheiten vor Ort ab, die noch zu ermitteln sind (z.B. Unterzug aufgrund statischer Erfordernis). Es ist von Kosten i.H.v. bis zu 10.000 EUR auszugehen. Diese Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und müssten außerplanmäßig genehmigt werden.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: